

Interpellation Nr. 59 (Mai 2023)

23.5248.01

betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

In einem aufwühlenden Bericht in der Basler Zeitung vom 2. Mai 2023 wird über eine grosse Lücke im Kinderschutz berichtet. Offenbar haben bis dato diverse Kantone eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK nicht umgesetzt und verzichten auf eine Eintragung pädophiler Lehrerinnen und Lehrer auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung".

So fehlt bspw. auf der Liste eine Lehrperson aus dem Kanton Aargau, welche im Februar 2022 wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind verurteilt wurde. Der Lehrer hatte im Sommer 2020 eine Affäre mit einem 15 Jahre alten Schüler. Anlässlich eines Treffens kam es zum Austausch von Zärtlichkeiten und Oral- und Analverkehr.

Verschiedene Massnahmen, wie bspw. diese Liste, sollen solche Taten verhindern und Kinder vor übergriffigen Pädagogen schützen. Auf der besagten schwarzen Liste müssten alle Lehrerinnen und Lehrer vermerkt sein, die nicht mehr vor eine Schulklasse gehören - weil sie ein Sexualdelikt begangen haben, weil sie psychisch krank sind oder ein Suchtproblem haben.

Leider sind aber längst nicht alle Fälle eingetragen. Die Basler Zeitung konnte die vollständige Liste einsehen. Die meisten eingetragenen Personen hatten ein Diplom auf Primarstufe, bevor man sie sperren liess. Der Grossteil der Massnahmen gilt unbefristet. Zwölf Einträge kamen seit 2020 schweizweit dazu. Anfang 2023 waren insgesamt 92 Lehrer vermerkt, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde.

Es ist eine äusserst kleine Zahl: Denn laut Bundesamt für Statistik sind schweizweit über 125'000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel gründlich geprüft. Kantone und auch Gemeinden können Namen von Bewerbern über die EDK abfragen, um zu prüfen, ob diese auf der schwarzen Liste eingetragen sind oder nicht.

Auf der nun publizierten Liste fällt auf, dass u.a. der Kanton Basel-Stadt fehlt. Auch andere Kantone sind nicht aufgeführt, wobei Basel-Stadt in der Nordwestschweiz der einzige Kanton ist. Dies erstaunt angesichts der Grösse des Kantons Basel-Stadt und der Vielzahl der Lehrkräfte.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung" dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?
2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?
3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?
4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?
5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?
6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Daniela Stumpf